



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen – ALG**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

von

**Klubobmann GR Karl Dreisiebner**

#### **Betrifft: Neuregelung für die Klub- und Fraktionsförderung sowie für die Gründung von Gemeinderatsklubs**

Im Juni dieses Jahres hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit eine Petition an den Landesgesetzgeber verabschiedet, der die Kontrolle der Klubförderungsmittel sowie der Förderungen, die an Fraktionen ohne Klub ausgezahlt werden, auf neue, bessere und transparente Beine stellen soll. Noch ist die Petition, die eine diesbezügliche Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz zum Ziel hat, vom Landtag nicht beschlossen, nach allem was man hört, soll dieser Beschluss aber bald erfolgen.

Damit wird - wie vom Gemeinderat gewünscht - dem Stadtrechnungshof die Möglichkeit eröffnet, diese "besonderen" Subventionen für die Arbeit der politischen Mandatar:innen und deren Klubs bzw. Fraktionen im Rathaus zu kontrollieren.

Die Subventionen an politische Klubs und Fraktionen sind derzeit explizit von der „*Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz*“ ausgenommen.

([www.graz.at/cms/beitrag/10339058/9229813/Foerderungsrichtlinie\\_Landeshauptstadt\\_Graz.html](http://www.graz.at/cms/beitrag/10339058/9229813/Foerderungsrichtlinie_Landeshauptstadt_Graz.html)).

Anzuwenden auf diese Subventionen ist die „*Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre*“, die im Juni 2017 im Gemeinderat beschlossen wurde. Diese Richtlinie beinhaltet allerdings so gut wie keine Vorgaben und Reglements für die Art der Verwendung der Subventionsmittel. Geregelt sind die Fristen für die Antragstellung und die Termine für die Auszahlungen. Für die Gebarungskontrolle sind zwei, von den Klubs und Fraktionen selbst auszuwählende Wirtschaftsprüfer:innen vorgesehen, die Testate sind in der 'Grazer Zeitung' zu veröffentlichen.

Der Verwendungszweck für die Fördermittel ist nur sehr grob beschrieben und lässt viel Spielraum für Interpretationen: „...vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der



*politischen Mandatare [sind] zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit [...] zu gewähren"*

Das erscheint uns zu wenig und garantiert weder eine transparente, noch eine rechtmäßige Mittelverwendung. Es ist also dringend notwendig, dass genauere Reglements und Verwendungsvorgaben erarbeitet werden. Sicherergestellt muss künftig sein, dass die Klubs und Fraktionen für jede Bewirtung im Rahmen ihrer politischen Arbeit und für jede Unterstützung eines Vereins eine Rechnung bzw. einen entsprechenden Nachweis über den Verwendungszweck vorlegen können. Für Vereine und Initiativen, die von der Stadt Fördermittel erhalten, sind solche Vorgaben schon seit vielen Jahren Usus; an die Förderungen an Gemeinderatsklubs und politische Mandatar\*innen sollten die gleichen Maßstäbe an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gelegt werden.

Weiters erscheint es uns wichtig, Transparenz und Klarheit in Sachen Bildung von Gemeinderatsklubs herzustellen. Aktuell kann sich jeder Klub - so die erforderliche Mandatsstärke gegeben ist - aufspalten und neben Raum- und Büroinfrastruktur sowie Klubangestellten auch Sitz und Stimme in allen Ausschüssen erhalten. Das ist unseres Erachtens nicht das, was dem Wähler:innenwillen entspricht. Hat ein:e Wähler:in Partei X gewählt, so wird diese:r Wähler:in sehr wahrscheinlich auch beabsichtigt haben, dass sich die Mandatar:innen zu einem Klub der Wahlpartei X zusammenfinden und nicht in die Klubs Y und Z aufspaltet.

Der Nationalrat hat diesbezüglich seine Regeln bereits geändert, im Landtag wird ebenfalls darüber diskutiert. Also sollte sich die Landeshauptstadt dem nicht verschließen und einen Vorstoß Richtung Landesgesetzgeber wagen. Die für den Nationalrat geltende Regelung für Graz zu übernehmen, macht Sinn, sie ist klar, transparent und demokratischer. In der Geschäftsordnung des Nationalrates heißt es im § 7 Ziffer 1 u. 2:

*(1) Abgeordnete derselben wahlwerbenden Partei haben zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode, spätestens jedoch einen Monat vom Tag des ersten Zusammentrittes des Nationalrates angerechnet, das Recht, sich in einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen. Wird von Abgeordneten einer wahlwerbenden Partei dem Präsidenten mehr als ein Zusammenschluss mitgeteilt, so ist die zahlenmäßig größere Gruppe von Abgeordneten als Klub anzuerkennen. Bei gleicher Personenzahl ist jene Gruppe von Abgeordneten als Klub anzuerkennen, der der Listenerste des jeweiligen Bundeswahlvorschlages angehört.*



*(2) Abgeordnete, die nicht derselben wahlwerbenden Partei angehören, können sich zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode, spätestens jedoch einen Monat vom Tag des ersten Zusammentrittes des Nationalrates angerechnet, nur mit Zustimmung des Nationalrates in einem Klub zusammenschließen.*

Diese Bestimmungen könnten sinngemäß in das Statut der Landeshauptstadt Graz aufgenommen werden, dazu benötigt es selbstverständlich eine Petition an den Steiermärkischen Landtag, die entsprechend fundiert vorzubereiten wäre.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grazer Grünen - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit, die *„Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre“* im Sinne der Transparenz und besseren Kontrolle weiterzuentwickeln, möglichst entlang den Bestimmungen der allgemeinen Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Graz. Der Stadtrechnungshof wird ersucht, in Zusammenarbeit mit Magistratsdirektion und Präsidialabteilung dem Gemeinderat bis zu dessen Sitzung im Jänner 2023 einen Entwurf zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Steiermärkischen Landtag per Petition, die derzeit uneingeschränkt mögliche Neu- bzw. Umgründung von Gemeinderatsklubs während einer laufenden Gemeinderatsperiode im Statut der Landeshauptstadt neu zu ordnen. Als Vorbild könnte die diesbezügliche Regelung des Nationalrates herangezogen werden. Die Präsidialabteilung wird ersucht, einen entsprechenden Petitionstext vorzubereiten, der dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Jänner 2023 vorgelegt werden soll.